

**Gewinn u. Verlust-Konto:** Debet: Amort.-F. 421 575, Kursdifferenz 164 202, Unk., Gehälter, Steuern, Stempelkosten u. Zs. 288 734, Reingewinn 427 259. Sa. M. 1 301 773. — Kredit: M. 1 301 773.

**Dividende 1909:** 6½ %.

**Direktion:** Sigmund Gildemeister.

**Aufsichtsrat:** Vors. Senator Joh. Matthias Gildemeister, Stellv. Carl Theod. Hütterott, Rechtsanwalt Dr. jur. Max Gildemeister, Konsul Cornelius Heinr. Dreier, Henry Lamotte, Bremen; Rittergutsbes. Heinr. E. Gildemeister, Rittergut Dummerstorf (Mecklenburg-Schwerin).

**Prokuristen:** Konsul Friedr. J. A. Thiele, Albertus Schnelle.

## Deutsche Salpeterwerke Fölsch & Martin Nachf. A.-G.

in **Hamburg**, Alsterdamm 4/5.

**Gegründet:** 30./7. 1902; eingetr. 23./8. 1902. Dauer der Ges. 40 Jahre; kann verlängert werden. Letzte Statutänd. 28./11. 1902, 12./9., 17./12. 1903, 23./6. 1905 u. 15./12. 1906. Seit 23./6. 1905 mit dem Zusatz: Fölsch & Martin Nehf. Gründer: Landwirtschaftl. Reichsgenossenschaftsbank, Darmstadt; landwirtschaftl. Centralgenossenschaften, Münster i. W. u. Halle a. S.; Hauptbezugs- u. Absatzgenossenschaft, Cöln; Ein- u. Verkaufsgenossenschaft für Kunstdünger, Berlin.

**Zweck:** Gewinnung von Chilesalpeter u. Jod u. der Handel mit denselben; die Ges. ist ferner berechtigt, Grundstücke, Bergwerke u. Grubenfelder im In- u. Auslande zu erwerben, zu veräußern, zu pachten u. weiter zu verpachten; alle Arten Anlagen, Fabriken, Betriebswerkstätten u. Zubereitungsanstalten im In- u. Auslande zu errichten, zu erwerben u. zu betreiben; alle sonstigen Gegenstände, die zum Handel mit Salpeter u. Nebenprodukten erforderlich sind, anzuschaffen, zu mieten, zu pachten u. zu veräußern; Handlungsniederlassungen u. Lagerplätze zu errichten, auch Finanzierung gleicher oder ähnlicher Unternehmungen mit Einschluss aller damit in Verbindung stehenden Geschäfte. Besitztum: Die Ges. besitzt im Hafen von Taltal: 1. ein Grundstück von 2130 qm Fläche mit einstöckiger Bodega, zweistöckigem Wohnhause, zweistöckigem Kontorhause; 2. ein Grundstück mit einstöckigem Lagerraum; 3. ein Lagerplatz am Strande; 4. ein Gewese von 3456 qm mit zweistöckigem Wohnhause; 5. ein Grundstück von 43 100 qm mit zwei Bodegas u. einem Wohnhause; ferner eine Mole, Landungspier, Schleppdampfer, 59 Leichter u. sonst. Inventar, sodann folgende Salpeterfelder mit den darauf befindlichen Officinas:

Alemania . . . . .	26	qkm geschätzt auf	17 890 874	Qtls. Salpeter
Chile u. Atacama . . . . .	45	" " "	27 199 326	" "
Moreno . . . . .	20	" " "	17 731 458	" "
Salinitas . . . . .	18	" " "	9 840 368	" "
u. ausserdem Terrains ohne Officinas 11½		" " "	5 639 522	" "

mithin zusammen 120½ qkm geschätzt auf 78 301 548 Qtls. Salpeterinhalt

Ende Dez. 1908 beliefen sich die Buchwerte des vorstehenden Besizes auf: M. 1 192 267.29 für Anlagen u. Leichter im Hafen Taltal, M. 602 825.52 für Inventar, Karreten, Pferde, Werkzeuge etc., M. 4 338 164.97 für Salpeterfelder im Depart. Taltal, M. 11 416 284.59 für Fabrik- u. Maschinenanlagen, M. 9 516 077.68 für in Bau befindliche Fabriken Moreno u. Salinitas, zus. M. 27 065 620.05, denen Rückstell. auf Amort.-Kto von M. 9 775 270 gegenüberstehen. Der Buchwert der einzelnen Officinas stellte sich Ende 1907 wie folgt: Atacama ausser Betrieb gesetzt, daher gänzlich abgeschrieben; Chile £ 321 077.12.10, Alemania £ 212 404.17; die Officinas Moreno u. Salinitas haben nach gänzlicher Fertigstellung, die 1909 erfolgte, einen Buchwert von ca. £ 467 000, zus. also £ 1 000 500. Die Initialquoten der Salpeterproduktion für die Kombinationszeit 1906—1909 betragen für die Officina Alemania 1650000 Qtls., Atacama 200 000 Qtls., Chile 1 550 000 Qtls., zus. 3 400 000 Qtls. 1908 u. 1909 brachte die Ges. 1 768 798 bzw. 2 322 722 Qtls. zum Export.

**Kapital:** M. 11 634 000 in 11 634 Nam.-Aktien à M. 1000. Von den Aktien sind M. 9 000 000 voll eingezahlt, während auf M. 2 634 000 eine Einzahlung von 25 % geleistet ist. Die Übertragung der Aktien auf Personen, Firmen u. Gesellschaften oder Korporationen, die bereits solche Aktien besitzen, sowie die Übertragung auf die Erben von Aktienbesitzern bedarf nicht der Genehmigung der Ges. u. muss auf erstes Anfordern des neuen Eigentümers in den Aktienbüchern der Ges. beschafft werden. Andere Übertragungen können nur mit Genehmigung des Vorst. u. A.-R. geschehen. Die Einziehung (Amort.) der Aktien ist vom 15. Geschäftsjahre der Ges. ab gestattet. Die Einziehung hat zum Nennwerte zu erfolgen. Sie geschieht mittelst Auslos. u. darf nicht nur aus dem nach der jährl. Bilanz verfügbaren Gewinne, sondern auch aus dem A.-K. erfolgen. Im letzteren Falle hat sie nach den für die Herabsetzung des A.-K. massgebenden Vorschriften stattzufinden. An der Stelle der eingezogenen Aktien sind den Besitzern der Aktien Genussscheine auszugeben, welche zum Bezuge eines dem Betrage der eingezogenen Aktien entsprechenden Anteiles an dem nach Verteilung von 5 % Gewinnanteil an die nicht eingezogenen Aktien zur Verteilung verbleibenden Reingewinne berechtigten. Urspr. A.-K. M. 3 000 000, die G.-V. v. 28./11. 1902 beschloss Erhöhung auf M. 15 000 000, wovon zunächst M. 6 000 000 in 6000 Aktien (mit Div.-Ber. ab 1./1. 1903) behufs Erwerbung der in Chile beleg. Salpeterwerke von Fölsch & Martin